

bfv-/DVS-„Update“

Stand der Terrordeckungen in den USA und ausgewählten europäischen Ländern – „Update“

Aktuelle Entwicklungen v.a. in den USA machen es nötig, sich mit dem Thema Terrorversicherungen im internationalen Umfeld zu beschäftigen. bfv und DVS haben deswegen für ihre Mitgliedsunternehmen die folgenden Informationen zusammengestellt:

USA

Zum 31.12.2014 läuft in den USA der „Terrorism Risk Insurance Act“ (TRIA) aus, ein Gesetz, das als direkte Folge der Terroranschläge vom 11. September 2001 und dem folgenden „Versicherungsnotstand“ erstmals am 26. November 2002 erlassen und seither mehrfach verlängert wurde.

Hierbei handelt es sich um ein Gesetz, mit dem die US-Regierung die Versicherer verpflichtet, Terrorrisiken zu versichern. Im Gegenzug übernimmt der Staat ab einer Gesamtschadenssumme von USD 100 Mio. bis zu USD 100 Mrd. eine eigene Haftung. Sollte diese Staatshaftung jedoch USD 27,5 Mrd. übersteigen, wird nach einem solchen Schaden auf alle „Commercial Lines Policies“ der betroffenen Sparten ein Zuschlag erhoben, um den Steuerzahler zu entlasten. Von TRIA betroffene Sparten sind die Sach- und BU-Versicherungen sowie Workers Compensation.

Ob TRIA über den 31.12.2014 hinaus wieder verlängert wird – diskutiert wird eine Verlängerung um bis zu sieben Jahre – ist zurzeit noch unklar. Neben den Optionen Verlängerung oder Nichtverlängerung gibt es noch die Möglichkeit einer Verlängerung zu veränderten Konditionen, z.B. indem der Eigenbehalt der privaten Versicherungsindustrie erhöht wird.

Mögliche Konsequenzen einer Beendigung von TRIA:

- Kapazitätsengpässe bei der Absicherung von Terrorrisiken in den USA, möglicherweise mit Auswirkungen auf verfügbare Kapazitäten in den weltweiten Versicherungsmärkten.
- Signifikante Preiserhöhungen für die Absicherung von Terrorrisiken weltweit.
- Vertragsanpassungen von Sach- und BU-Versicherungsverträge in den USA zum 01.01.2015, ggf. mit einem Komplettausschluss der Terrorismusgefahr.

Abgeschwächt können diese Konsequenzen auch eintreten, wenn TRIA zu veränderten Konditionen verlängert wird.

bfv und DVS gehen zurzeit davon aus, dass TRIA verlängert wird, ggf. mit einem höheren Eigenbehalt der privaten Versicherungsindustrie. Allerdings kann sich der erforderliche Gesetzgebungsprozess bis kurz vor Jahresende hinziehen. Wir werden die weitere Entwicklung beobachten und weiter informieren, empfehlen aber bereits heute ggf. mit dem für das US-Geschäft zuständigen Makler mögliche Optionen zu besprechen.

Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, auch die Terrorversicherungskonzepte außerhalb der USA kurz zu beleuchten:

Deutschland

In Deutschland wurde als Folge der Terroranschläge vom September 2001 am 03.09.2002 die EXTREMUS AG gegründet. Es handelt sich hierbei um einen Spezialversicherer, der in der Bundesrepublik Deutschland belegene Großrisiken mit Feuer- und BU-Versicherungssummen über EUR 25 Mio. gegen Sach- und Betriebsunterbrechungsschäden durch im Inland begangene Terrorakte versichert.

Unternehmen und Institutionen mit einer Gesamtversicherungssumme für die Feuer- und BU-Versicherung bis zu EUR 25 Mio. erhalten Deckung ausschließlich durch ihren Feuer- und BU-Versicherer.

EXTREMUS stellt für Schäden durch Terrorismus bei Großrisiken eine Jahreskapazität von EUR 2 Mrd. zur Verfügung, die durch die private Versicherungsindustrie rückversichert wird. Durch die Bundesregierung wird diese Summe dann auf (einmalig) EUR 10 Mrd. aufgestockt.

Über Kooperationspartner ist EXTREMUS inzwischen auch in der Lage, auf Basis der deutschen Bedingungen Unternehmen weltweit gegen Terrorrisiken zu versichern. Die Staatshaftung gilt jedoch nicht für im Ausland belegene Risiken.

Die Garantie der Bundesregierung läuft zum 31.12.2015 aus. Eine Verlängerung wird sicherlich auch davon abhängig sein, wie andere Staaten, insbesondere die USA sich verhalten.

Frankreich

In Frankreich wurde zum 01.01.2002 die Gestion de l' Assurance et de la Réassurance des risques Attentats et actes de Terrorisme (GAREAT) gegründet. Hierbei handelt es sich um eine Gesellschaft mit der Aufgabe, die in Frankreich gesetzlich verpflichtend vorgeschriebene Terrordeckung zu verwalten.

Die französischen Versicherer bieten die Deckung im Rahmen der Sachversicherung an, die Prämie ist abhängig von der Sachversicherungsprämie.

Die maximale Kapazität von GAREAT pro Schadenereignis beträgt zurzeit EUR 2,3 Mrd. Darüber hinaus haftet der Staat unbegrenzt in Form von Rückversicherung durch den staatlichen Rückversicherer Caisse Centrale de Réassurance.

Die Vereinbarung zu GAREAT läuft bis zum 31.12.2017.

Niederlande

Im Mai 2003 wurde in den Niederlanden die Nederlandse Herverzekeringsmaatschappij voor Terrorismeschaden N.V. (NHT) gegründet. Hierbei handelt es sich um eine Rückversicherungsgesellschaft zur Abdeckung von Terrorschäden, die eine 100 %ige Tochtergesellschaft einer durch den niederländischen Versicherer Verband eingerichteten Stiftung ist.

Rund 93 % aller niederländischen Versicherer arbeiten mit NHT zusammen, die maximale Haftung beträgt EUR 1 Mrd. pro Jahr. Eine Staatsbeteiligung oder -haftung besteht nicht.

UK

In Großbritannien gründete die Versicherungsindustrie in Zusammenarbeit mit der Regierung bereits 1993 die Pool Reinsurance Company Ltd. (Pool Re). Dies geschah im Zusammenhang mit einer Reihe von Terroranschlägen als Folge der Unruhen in Nordirland mit dem Ziel, die Versicherung von Schäden durch Terrorereignisse sicherzustellen.

Versicherer, die sich an Pool Re beteiligen, können ihren Kunden Versicherungsschutz im Rahmen der Pool Re-Haftung für in Großbritannien belegene Risiken gegen Sach- und BU-Schäden als Folge von Terrorismus anbieten. Im Schadenfall tragen sie eine vorab mit Pool Re vereinbarte Selbstbeteiligung; der diesen Selbstbehalt übersteigende Anteil ist über Pool Re rückversichert. Die Pool Re-Haftung wird im Fall einer Ausschöpfung der Pool Re- Kapazität (zurzeit rund GBP 4 Mrd.) durch den Staat unbegrenzt garantiert.

Weitere nationale Lösungen

- Belgien – Terrorism Reinsurance & Insurance Pool (TRIP): Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Lösung, die vergleichbar mit NHT (Niederlande) ist.
- Dänemark – Danish Terrorism Insurance Scheme: Auch dies ist eine freiwillige Lösung.
- Österreich – Austrian Terrorpool: Auch hierbei handelt es sich um freiwillige Lösung.
- Spanien – Consorcio de Compensación de Seguros: Dies ist eine Pflichtversicherung, die analog der Deckung für Naturereignisse gilt.

Kontakt:

bfv

Bundesverband firmenverbundener Versicherungsvermittler und -gesellschaften e.V.

Siemensstr. 6, 63263 Neu-Isenburg

Tel.: 0 69/69 06 01 80

DVS Deutscher Versicherungs-Schutzverband e.V.

Breite Straße 98, 53111 Bonn

Tel.: 02 28/98 223 24